

AZ: 70.1 Frau Natusch

Drucksache Nr.: 0968/2013/DS

=====

Beratungsfolge	Termin	Status	Behandlung
Hauptausschuss	27.06.2017	Ö	Kenntnisnahme
Finanz- und Rechnungsprü- fungsausschuss	12.07.2017	Ö	Vorberatung
Bau- und Vergabeausschuss	13.07.2017	Ö	Vorberatung
Ratsversammlung	18.07.2017	Ö	Endg. entsch. Stelle

Berichterstatter:

Oberbürgermeister / Stadtrat Dörflinger

Verhandlungsgegenstand:

**Betriebsabrechnung der Straßen-
reinigung und des Winterdienstes 2016**

A n t r a g:

Das Betriebsergebnis der Straßenreinigung
und des Winterdienstes 2016 wird entspre-
chend der Begründung festgesetzt und
beschlossen.

Finanzielle Auswirkungen:

keine

Begründung:

1. Zusammenfassung

- Die Gesamtkosten sind um 198.502 EUR gestiegen, wovon rd. 115.000 EUR auf die durch Tarifierhöhungen gestiegenen Personalkosten entfallen
- Das Betriebsergebnis der Straßenreinigung und des Winterdienstes 2016 ist nach der Gebührenanpassung ab 01.04.2014 positiv.
- Das bis einschließlich 2013 aufgelaufene Defizit von rd. 1,37 Mio EUR wurde abgebaut.

2. Entwicklung des Sonderpostens Gebührenaussgleich (SGA)

Ein Überschuss oder eine Unterdeckung in der Ergebnisrechnung sind dem SGA im auf die Feststellung des Betriebsergebnisses folgenden Jahr zuzuführen. Er ist regelmäßig in der folgenden Kalkulationsperiode aufzulösen. Die Auflösung bewirkt eine Verringerung oder Steigerung der gebührenfähigen Kosten. Sie führt somit im betreffenden Kalkulationszeitraum zu einer unmittelbaren Ent- bzw. Belastung der Gebührenzahler.

	2012	2013	2014	2015	2016
Anfangsbestand	-604.161	-1.015.121	-1.369.631	-844.503	-222.233
- Unterdeckung	410.960	323.051			
+ Überschuss			525.128	622.270	435.318
+ Verzinsung	0	0	0	0	
- Entnahme	0	31.459	0	0	
= Endbestand	-1.015.121	-1.369.631	-844.503	-222.233	213.085

Durch die in der Gebührenkalkulation zum 01.04.2014 beschlossenen Gebührenerhöhungen entstanden in den Jahren 2014, 2015 und 2016 Überschüsse, so dass die Unterdeckung Ende 2013 in Höhe von 1.369.631 EUR abgebaut wurde. Der Überschuss aus dem Jahr 2016 führt dazu, dass dem SGA in 2017 ein Betrag in Höhe von 213.085 € zugeführt werden kann

3. Öffentlicher Anteil an der Straßenreinigung und dem Winterdienst

Nach der geltenden Rechtsprechung ist bei der Festsetzung der Straßenreinigungs- und Winterdienstgebühren ein öffentlicher Anteil von mindestens 15 % in Abzug zu bringen, mit dem das allgemeine öffentliche Interesse an der Straßenreinigung und dem Winterdienst berücksichtigt wird.

Der öffentliche Anteil in Neumünster beträgt 15% der bereinigten Kosten für die Straßenreinigung und den Winterdienst.

Für die Jahre 2012 bis 2016 wurde der öffentliche Anteil wie folgt berechnet:

	2012	2013	2014	2015	2016
Gesamtkosten Straßenreinigung und Winterdienst	2.536.438	2.452.642	2.365.120	2.455.989	2.654.491
sonstige Nebenerträge	242.131	236.202	241.325	223.356	242.942
grundstücksbezogener Eigenanteil	128.563	128.563	209.552	209.552	209.552
bereinigte Kosten	2.165.744	2.087.877	1.914.243	2.023.081	2.201.997
davon 15 % öffentlicher Anteil	324.862	313.182	287.136	303.462	330.300

Der so ermittelte öffentliche Anteil wird als Nebenertrag in der Kostenrechnung für die Straßenreinigung und den Winterdienst verbucht und reduziert den Gebührenbedarf.

4. Ausblick

Zum 01.01.2018 ist eine Neufassung der Straßenreinigungsgebührensatzung geplant. Aufgrund eines Prüfauftrages der Ratsversammlung zur Reinigung der Innenstadt am Wochenende ist eine Konzeption in Arbeit und wird der Selbstverwaltung gesondert zur Entscheidung vorgelegt.

Im Auftrage

Dr. Olaf Tauras
Oberbürgermeister

Oliver Dörflinger
Stadtrat

Anlagen:

- Anlage 1: Kostenentwicklung 2012 – 2016
- Anlage 2: Erlösentwicklung 2012 – 2016
- Anlage 3: Betriebsergebnisse 2012 - 2016